

Versicherungsbedingungen DEVK-Sicherheits-Spektrum

1. Gegenstand der Versicherung

Auf der Grundlage des mit der DEVK geschlossenen Versicherungsvertrages wird der versicherten Person zu den in der Versicherungsbestätigung genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen der nachstehende Versicherungsschutz gewährt:

Privathaftpflichtversicherung

Forderungsausfallversicherung, diese sichert Schadenersatzansprüche des Versicherungsnehmers ab, die vom Schädiger nicht ersetzt werden können, da dieser entweder keine eigene Haftpflichtversicherung besitzt oder über ein nicht ausreichendes Vermögen verfügt. Die Deckungssumme beträgt 500.000 Euro bei Anrechnung einer Selbstbeteiligung im Schadenfall von 2.500 Euro.

Sofern eine andere Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, wird der versicherten Person Deckungsschutz nach den folgenden Bedingungen gewährt:

- Mitversicherung von Schäden durch deliktsunfähige Kinder mit einer Deckungssumme von 1.500 Euro.
- Mitversicherung von Schäden an gemieteten, geliehenen Sachen mit einer Deckungssumme von 100 Euro.
- Mitversicherung von Gefälligkeitsschäden mit einer Deckungssumme von 100 Euro.

Kraftfahrtversicherung

Auto-PLUS, die Pannerversicherung der DEVK; versichert sind dabei alle privat genutzten Pkw, die auf das EVG-Mitglied zugelassen sind und die privat genutzten Pkw der ehelichen oder nicht-ehelichen Lebenspartner, sofern sie mit dem EVG-Mitglied in häuslicher Gemeinschaft leben.

Unfallversicherung

- Mitversicherung von Umbau- und Umzugskosten bis 2.500 Euro, wenn durch einen Unfall eine erhebliche Invalidität des Versicherungsnehmers zurückgeblieben ist.
- Mitversicherung von Schmerzensgeld bei einem Unfall bis 500 Euro.

Hausratversicherung

- Mitversicherung von Sengschäden bis 500 Euro.
- Mitversicherung von Implosionsschäden bis 1.000 Euro.
- Mehrkostenerstattung bei Rückreise aus dem Urlaub bis 1.250 Euro nach einem erheblichen Hausratschaden.
- Mitversicherung von Gefriergut bei Stromausfall bis 250 Euro.
- Mitversicherung von Wäsche auf der Leine und Gartenmöbeln bis 250 Euro.

Wohngebäudeversicherung

- Mitversicherung von Gebäudebeschädigungen bei Ein- und Zweifamilienhäusern, einschließlich Graffitis, bis 500 Euro.
- Mehrkostenerstattung bei Rückreise aus dem Urlaub bis 1.250 Euro nach einem erheblichen Gebäudeschaden.
- Versicherung von Mietausfall bis 18 Monate.

2. Erhöhung der Versicherungsleistungen

Hat die versicherte Person bereits einen Versicherungsvertrag in der jeweiligen Versicherungssparte bei der DEVK abgeschlossen, so erhöhen sich die Versicherungsleistungen wie folgt:

Privathaftpflichtversicherung

Forderungsausfallversicherung: die Deckungssumme beträgt 1 Mio. Euro bei einer Integralfranchise von 1.500 Euro im Schadenfall; Integralfranchise heißt, der Versicherer ersetzt den kompletten Schaden vom ersten Euro an, sobald der Schadenersatzanspruch 1.500 Euro übersteigt. Schäden unter 1.500 Euro zahlt der Versicherungsnehmer selbst.

Sofern eine andere Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, wird der versicherten Person Deckungsschutz nach den folgenden Bedingungen gewährt:

- Mitversicherung von Schäden durch deliktsunfähige Kinder mit einer Deckungssumme von 3.000 Euro.
- Mitversicherung von Schäden an gemieteten, geliehenen Sachen mit einer Deckungssumme von 200 Euro.
- Mitversicherung von Gefälligkeitsschäden mit einer Deckungssumme von 200 Euro.

Unfallversicherung

- Mitversicherung von Umbau- und Umzugskosten bis 5.000 Euro, wenn durch einen Unfall eine erhebliche Invalidität des Versicherungsnehmers zurückgeblieben ist.
- Mitversicherung von Schmerzensgeld bei einem Unfall bis 750 Euro.

Hausratversicherung

- Mitversicherung von Sengschäden bis 1.000 Euro.
- Mitversicherung von Implosionsschäden bis 2.000 Euro.
- Mehrkostenerstattung bei Rückreise aus dem Urlaub bis 2.500 Euro nach einem erheblichen Hausratschaden.
- Mitversicherung von Gefriergut bei Stromausfall bis 500 Euro.
- Mitversicherung von Wäsche auf der Leine und Gartenmöbeln bis 500 Euro.

Wohngebäudeversicherung

- Mitversicherung von Gebäudebeschädigungen bei Ein- und Zweifamilienhäusern, einschließlich Graffitis, bis 1.000 Euro.

- Mehrkostenerstattung bei Rückreise aus dem Urlaub bis 2.500 Euro nach einem erheblichen Gebäudeschaden.
- Versicherung von Mietausfall bis 24 Monate.

3. Weiterhin sind folgende Hinweise zu beachten:

Leistungen im Versicherungsfall

Im Gruppenvertrag ist vereinbart, dass die Leistungen im Versicherungsfall an die versicherte Person, im Todesfall an die Hinterbliebenen oder an Bevollmächtigte der vorgenannten Personen geleistet wird.

Versicherungsdauer, Widerruf

Die Beitrittserklärung kann mit einer Frist von einem Monat zum 1. des Folgemonats widerrufen werden. Der Versicherungsschutz über den Gruppenvertrag endet auch dann, wenn keine Mitgliedschaft bei der EVG mehr besteht. Der Versicherungsschutz erlischt ferner, wenn die Gruppenversicherung zur Aufhebung gelangt.

Anzeigen und Willenserklärungen

Alle für den Versicherer (DEVK) bestimmte Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich über den Versicherungsnehmer, die EVG, abzugeben. Von dort erfolgt eine Weiterleitung an die DEVK.

Verspätete Zahlung der ersten Prämie und der Folgeprämie

Wird die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, die Versicherungsbestätigung zu widerrufen. Es gilt als Widerruf, wenn der Anspruch der Prämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstage an gerichtlich geltend gemacht wird.

Wird eine Folgeprämie nicht innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit gezahlt, so ist der Versicherer berechtigt, dem EVG-Mitglied gegenüber den Versicherungsschutz zu widerrufen. Ist die Prämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Haben Sie Fragen, dann stehen wir Ihnen unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Bei Vertragsangelegenheiten: 01805 87267638

Im Falle einer Autopanne etc.: 0180 2181818

In sonstigen Schadenfällen: 0180 2858858